

BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kummerfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.10.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	0 €	3.746.600 €	8.111.600 €	4.365.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	899.200 €	6.023.700 €	5.124.500 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	2.087.900 €	0 €
Jahresfehlbetrag	2.847.400 €	0 €	0 €	759.500 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.500 €	0 €	3.804.500 €	3.825.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	147.000 €	4.639.200 €	4.492.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	5.156.600 €	5.807.300 €	650.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	2.071.400 €	4.059.500 €	1.988.100 €

Rellingen, 15.10.2019

Gemeinde Kummerfeld
Die Bürgermeisterin
gez. Koll

BEKANNTMACHUNG

Hinweis :

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Kummerfeld wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann im Amt Pinnau, Fachbereich Finanzen, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, Zimmer 204 während der Dienststunden Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Rellingen, 05. November 2019

Amt Pinnau

Der Amtsvorsteher

.....

An die Bekanntmachungskästen der Kummerfeld (3 x)

ausgehängt am: 12.11.2019

i.A. _____

abzunehmen am: 20.11.2019

abgenommen am: _____

i.A. _____